

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0172
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 10.04.2008
Bearb.	: Herr Kriese, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**21.04.2008
06.05.2008**

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Ausschuss für junge Menschen am 16.04.2008, folgenden Beschluss zu fassen:

Einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 490.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 5603.98800 - Sportanlage Ochsenzoller Str., Investitionskostenzuschuss Kunstrasenplatz - wird die Zustimmung erteilt.

Deckungsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5600.98700 –Zinsen Tilgung Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenplatz und in der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen wird in seiner Sitzung am 16.04.2008 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 490.000,00 EUR für den FC Eintracht Norderstedt zur Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz behandeln.

Mit Vorlage B 08/0158 wurde dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Der Ausschuss für junge Menschen beschließt auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Umwandlung des Tennenplatzes und des Übungsplatzes („Käfig“) auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. in jeweils ein Kunstrasenspielfeld einen Investitionszuschuss in Höhe von maximal 490.000,00 € gewährt wird.

Der Verein erbringt vorrangig eine Eigenleistung von 157.000,00 € der Gesamtkosten. Bei dem maximal möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 490.000,00 € handelt es sich um die oberste Zuschussgrenze, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Zustimmung zur baulichen Veränderung gemäß § 4 Abs. 3 des Nutzungsvertrages vom 09.03.2005 wird erteilt.

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden geben, die erforderlichen Mittel in Höhe von 490.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Hhst. 5600.98700 – Tilgung und Zinsen Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen – und der allgemeinen Rücklage.“